



Stellungnahme
zum Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2023

Die Stellungnahme beschränkt sich auf die im Prüfbericht auf Seite 4 mit [B] Beanstandung gekennzeichneten wesentlichen Prüfungsfeststellungen unter 5.4.3 (S.12) in Verbindung mit 5.4.7 (S.15), sowie 5.4.8 (S.16). Die weiteren ausgewiesenen Fehler sowie Hinweise werden künftig beachtet, ohne hier dazu Stellung zu nehmen.

Zu Ziffer 5.4.3 / 5.4.7

- **Sachvermögen / Nettoposition**

Die Prüfung des Sachvermögens führte zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

[B] *Die aktivierungsfähigen Baumaßnahmen an der K223 betrafen sowohl den Landkreis Wesermarsch als auch den Landkreis Oldenburg. Im Sachvermögen wurden auch die Kosten aktiviert, die im Landkreis Oldenburg entstanden sind. Da sich die Straße in dem betroffenen Abschnitt im Eigentum des Landkreises Oldenburg befindet, ist eine Aktivierung im Sachvermögen unzulässig. Stattdessen ist hierfür ein Aufwand für Straßenunterhaltung zu buchen. Der Ausweis im Infrastrukturvermögen fällt somit um rund 140.000 Euro zu hoch aus.*

Folgende Feststellungen wurden bei der Prüfung der Nettoposition getroffen:

[B] *Die Kosten für die Baumaßnahmen an der K223 (siehe Feststellung im Anlagevermögen) hat zunächst der Landkreis Wesermarsch vollständig übernommen und im Anschluss daran eine Kostenerstattung vom Landkreis Oldenburg für den Teil erhalten, der im Landkreis Oldenburg liegt und sich in dessen Eigentum befindet. Die Bildung eines Sonderpostens für die Kostenerstattung ist nicht korrekt, da der Landkreis Wesermarsch kein Eigentum an dem Teilstück der Straße hat. Es hätte stattdessen ein Ertrag (Kostenerstattung durch Gemeinden) gebucht werden müssen. Die Sonderposten werden in der Folge um rund 140.000 Euro zu hoch ausgewiesen.*

Die genannten Feststellungen sind zutreffend. Eine Korrektur sowohl in Bezug auf das Sachvermögen als auch auf den Ausweis des Sonderpostens wird im Haushalt 2024 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h., zum 1. Januar 2024 vorgenommen.

Zu Ziffer 5.4.8

- **Schulden**

Die Prüfung der Schulden ergab folgende Feststellungen:

[B] *Im Bereich der Verbindlichkeiten sind mehrere Bilanzansätze aus dem Personalbereich nicht nachvollziehbar und inkonsistent zu den Buchungen der Vorjahre. Dies betrifft unter anderem Ansätze auf den Konten 251100 (rd. 252 T€), 251121 (rd.1,37 Mio. €), 272300 (rd. 1,42 Mio. €) und 272200 (rd. 280 T€).*

Bei den genannten Konten handelt es sich u.a. um Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten VBL sowie Verbindlichkeiten im Bereich Lohn- und Kirchensteuer, bei denen bedingt durch mehrere personelle Änderungen im Bereich der Personalsachbearbeitung die notwendige Kenntnis über bestimmte Zusammenhänge

bei der Verbuchung fehlte, so dass es zu Fehlern bei der korrekten Zuordnung der Bilanzkonten kam. Aufgrund der Eilbedürftigkeit, den Jahresabschluss 2023 vor der Systemumstellung auf SAP S/4 HANA zu erstellen, konnte so kurzfristig aufgrund des Umfanges keine Korrektur mehr vorgenommen werden, was zum Jahresabschluss 2024 nachgeholt werden wird. Die Zahlungen selbst an die VBL, Sozialversicherungsträger und das Finanzamt hinsichtlich abzuführender Lohn- und Kirchensteuer erfolgte über die Berechnung der Versorgungskasse fehlerfrei.

Brake, 27. November 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Siefken', with a long horizontal stroke extending to the right.

Siefken

Landrat